

31.10.02

Fz

Unterrichtung

durch das
Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsführung 2002

Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1113

Titel 636 85

- Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen -

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II C 2 - Ar 1311 - 1/02

Berlin, 30. Oktober 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung nach Art. 112 GG seine Einwilligung erteilt hat, im Haushaltsjahr 2002 bei Kap. 1113, Tit. 636 85 des Bundeshaushalts - Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen - eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 14 Mio. € zu leisten.

Die Mehrausgaben beruhen auf einer gestiegenen Anzahl der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen sowie auf hinzukommende Nachzahlungen, die sich aus der Abrechnung der Landesversorgungsämter mit den Betreuungseinrichtungen für das Jahr 2001 ergeben.

...

Das Bedürfnis für die überplanmäßige Ausgabe ist unvorhergesehen, da bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2002 der stärkere Anstieg der Zahl der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen sowie die hinzukommenden Nachzahlungen nicht in diesem Umfang vorausgesehen werden konnten.

Die überplanmäßige Ausgabe ist sachlich unabweisbar, da sie auf einer Rechtsverpflichtung beruht (§ 179 Abs. 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch).

In zeitlicher Hinsicht ist sie unabweisbar, da die zuständigen Landesbehörden gegenüber den Einrichtungsträgern bis zum 1. November 2002 zur Zahlung verpflichtet und ihrerseits wiederum gesetzlich berechtigt sind, den Bundeshaushalt hiermit innerhalb des darauf folgenden Monats zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen

